

## **Bericht des Aufsichtsrats der Bürgersolar Hochrhein eG über das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr vom Vorstand in gemeinsamen Sitzungen und durch schriftliche Unterlagen regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und Lage der Genossenschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informieren lassen und die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Er hat insbesondere den Prüfungsbericht intensiv diskutiert und sich davon überzeugt, dass die Geschäfte der Genossenschaft vom Vorstand entsprechend dem Prüfungsbericht des BWGV ordnungsgemäß geführt worden sind.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dessen Bericht über das Geschäftsjahr 2014 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Bericht des Vorstands zu. Er empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2014 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 28.913,01 € und den Gewinnvortrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 396,67 € wie vorgeschlagen für eine Dividende in Höhe von 3,60 %, eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage von 294,00 € und einen Vortrag auf neue Rechnung 2015 in Höhe von 190,25 € zu verwenden sowie dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen, er beantragt auch für sich Entlastung für diesen Zeitraum.

Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand für die im Geschäftsjahr 2014 geleistete Arbeit seinen Dank und Anerkennung aus.

Rheinfelden, den 24. März 2015

Dieter Burger

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Erklärung des Aufsichtsrates**

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) hat den Jahresabschluss 2013 am 16. Juli 2014 geprüft und zusammenfassend folgendes festgestellt:

- Die Rechtsverhältnisse sind geordnet.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.
- Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben nachgekommen.

In der gemeinsamen Sitzung vom 04.08.2014 wurden die Inhalte des Prüfungsberichts vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungshinweis auf die Bildung einer Rückstellung für eine Rückbauverpflichtung für PV-Anlagen wird mit dem Jahresabschluss 2014 entsprechend umgesetzt.

Rheinfelden, den 24. März 2015

Dieter Burger

Vorsitzender des Aufsichtsrats